

Bekanntmachung

Betr.: 2. vereinfachte Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes der Stadt Donauwörth gem. § 13 BBauG (mit RE v. 10.12.1965 XX 2573/65 genehmigt) für den III. Bauabschnitt der Parkstadt bei Grundstücksplannummer 3113.

Der Stadtrat von Donauwörth hat mit Beschluß vom 3.10.1968 eine nochmalige Änderung der rückwärtigen Baulinie im Bebauungsplan der Stadt Donauwörth für den 3. Bau-Abschnitt der Parkstadt - genehmigt mit RE vom 10.12.1965 Nr. XX 2573/65 - bei Grundstück, Plannummer 3113 Gem. Donauwörth festgesetzt.

Das Landratsamt Donauwörth hat gemäß § 13 BBauG mit Bescheid vom 8.11.1968 Nr. I/6b - 4185 der Änderung gemäß dem vorgelegten Tekturplan vom Sept. 1968 zugestimmt.

Die Änderung ist im rechtsgültigen Bebauungsplan kenntlich gemacht..

Der geänderte Bebauungsplan und der Tekturplan liegen in der Zeit

vom 19. November bis 26. November 1968

im Rathaus, Zimmer 19 (Stadtbauamt), während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Bebauungsplanänderung gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Stadt Donauwörth

Donauwörth, den 19. November 1968



(M a y r )

1. Bürgermeister

A) 19. 11. 68

B) 27. 11. 68